

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 12.04.21

und Antwort des Senats

Betr.: Kontrollen der Eindämmungsverordnung rund um die Alster

Einleitung für die Fragen:

Die Corona-Pandemie stellt den Senat und die Bevölkerung vor gewaltige Herausforderungen, die nur gemeinsam bewältigt werden können. Die Einschränkung von Grundrechten fordert von allen ein hohes Maß an Verständnis und Disziplin. Aber nur wenn alle sich weiterhin an die Regeln halten, kann die Pandemie beherrscht werden, bis wir sie durch den Impffortschritt überwunden haben.

Für die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften sind grundsätzlich die Mitarbeiter der Bezirksämter oder der Gesundheitsbehörde zuständig, die dabei von der Polizei unterstützt werden. In der Praxis erfolgen die meisten Überprüfungen allerdings durch die Einsatzkräfte der Polizei. Dabei stellt sie insbesondere der ohnehin schon als Brennpunkt geltende Bereich rund um den Jungfernstieg vor besondere Herausforderungen. Dort setzt der Senat die Polizei aber vor allem dafür ein, das vom Senat initiierte Autofahrverbot zu kontrollieren.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Polizei führt seit dem Beginn der Pandemie Maßnahmen zur Durchsetzung der zunächst geltenden Allgemeinverfügungen zur Eindämmung des Coronavirus in Hamburg und der daran anschließenden Verordnungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) durch. Die polizeilichen Maßnahmen werden von den im täglichen Dienst eingesetzten Einsatzkräften der Polizei-/Wasserschutzpolizeikommissariate (PK/WSPK) sowie der Landesbereitschaftspolizei anlassbezogen getroffen. Ergänzend führen einzelne PK/WSPK lageabhängig entsprechende Schwerpunkteinsätze durch.

Insbesondere das für den Innenstadtbereich als Regionalpolizeikommissariat zuständige PK 14 führt derzeit mehrmals pro Woche gesonderte Schwerpunkteinsätze zur Überwachung und Durchsetzung der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO durch. Der Einsatzraum dieser Maßnahmen umfasst dabei grundsätzlich den gesamten Bereich der polizeilichen Region Mitte I mit den PK 14, 11, 15 und 16. Die jeweilige örtliche Schwerpunktsetzung erfolgt dabei anhand aktueller Lagekenntnisse. Regelmäßig werden dabei Polizeikräfte auch im Bereich Binnenalster eingesetzt und von diesen dort Maßnahmen im Sinne der Fragestellungen getroffen.

Darüber hinaus ist das PK 14 im Bereich Jungfernstieg/Binnenalster mit Schwerpunkteinsätzen „Binnenalster“ tätig; siehe hierzu auch Drs. 22/3704. Die Einsatzkräfte treffen dabei anlassbezogen ebenfalls Maßnahmen im Sinne der Fragestellungen.

Das örtlich zuständige PK 17 überwacht mit eigenen und Unterstützungskräften auch das Alstervorland am westlichen Ufer der Außenalster und führt anlassbezogen zielgerichtete Maßnahmen sowie Schwerpunkteinsätze durch.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Kräfte waren im März sowie bislang im April 2021 zur Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften aus der Corona-Eindämmungsverordnung, insbesondere der Masken- und Abstandspflichten rund um die Alster, eingesetzt? Wie viele Personalstunden ergaben sich daraus im März und bislang im April?*

Frage 2: *Wie viele Verstöße wurden hierbei jeweils festgestellt und wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Für die Anzahl der im Zeitraum 1. März 2021 bis einschließlich 12. April 2021 im Zuständigkeitsbereich der an die Alster angrenzenden PK 11, 14, 17, 31 und 33 durchgeführten Einsätze mit dabei festgestellten Verstößen gegen die HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO siehe nachstehende Übersicht:

Tabelle

Monat	Anzahl Einsätze mit festgestellten Verstößen
März 2021	932
April (bis einschließlich 12. April 2021)	293

Darüber hinaus werden von der Polizei Daten im Sinne der Fragestellung nicht gesondert statistisch auswertbar erhoben. Für eine Beantwortung wäre die detaillierte händische Auswertung verschiedenster Einsatzunterlagen im Zeitraum vom 1. März 2021 bis zum Stichtag 12. April 2021 erforderlich, was in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist.

Des Weiteren lässt die Statistik der zuständigen Bußgeldstelle eine differenzierte Auswertung im Sinne der Fragestellung nicht zu. Für die Beantwortung der Fragestellung wäre eine händische Auswertung mehrerer Tausend Verfahren erforderlich. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 3: *Wie viele Kräfte waren im März sowie bislang im April 2021 zur Kontrolle der Einhaltung des Fahrverbots am Jungfernstieg eingesetzt? Wie viele Personalstunden ergaben sich daraus im März und bislang im April?*

Antwort zu Frage 3:

Im Rahmen von Schwerpunkteinsätzen zur Überwachung des Verbotes für Kraftfahrzeuge haben im Monat März 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt 43 Personalstunden geleistet.

Im Monat April wurde noch kein entsprechender Schwerpunkteinsatz durchgeführt.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Drs. 22/2744.

Frage 4: *Wie viele Verstöße wurden hierbei jeweils festgestellt und wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet?*

Antwort zu Frage 4:

Im Rahmen von Schwerpunkteinsätzen zur Überwachung des Verbots für Kraftfahrzeuge hat die Polizei im März insgesamt 211 Verstöße gegen das Verbot festgestellt und 190 Ordnungswidrigkeitenanzeigen gefertigt.

Im Übrigen siehe Antworten zu 1 und 2 und zu 3.